

## LANDKREIS

### „Ich möchte Gerechtigkeit“: Klage gegen Klinik

Von Birte Hansen

[zurück](#)

1 von 3

[weiter](#)

Hameln. Für Hilde Vogt (Name geändert) ist der 28. Dezember 2011 ein Jahrestag, den sie lieber nicht als solchen gespeichert hätte. Lieber wäre es der Hamelnerin, es könnte ein ganz normaler Dienstag in einem ganz normalen Jahr sein. Doch vor einem Jahr änderte sich ihr Leben radikal; noch heute strengt es sie an, davon zu erzählen. Überhaupt zu sprechen, geschieht nicht mehr mit der selbstverständlichen Leichtigkeit von einst. Immer wieder wandert der Finger dann zum Tracheostoma an ihrer Luftröhre, um die kleine Öffnung zu verschließen, damit sie reden kann. Und wandert wieder weg, damit sie atmen kann.

Hilde Vogt (52) und ihr Mann sind davon überzeugt, dass ihr dieses Schicksal erspart geblieben wäre, wenn die zuständigen Ärzte am Sana Klinikum Hameln-Pyrmont anders gehandelt hätten. Wenn die erste Operation, die am 19. November 2010 stattfand, anders verlaufen und nicht noch eine zweite erfolgt wäre, bei der, so sagen sie, die Luftröhre beschädigt wurde. Und wenn die Ärzte sie beim Auftreten akuter Atemnot in eine Fachklinik und nicht zur Medizinischen Hochschule in Hannover zur Radiojod-Therapie geschickt hätten.

Der Rückblick: Es besteht der Verdacht auf ein Karzinom an der Schilddrüse. Anfang November ist in einem Vorgespräch mit den Ärzten am Hamelner Krankenhaus laut Hilde Vogt besprochen worden, dass die Schilddrüse nach einer Schnelldiagnostik während der OP komplett entfernt wird. „Doch von der ursprünglichen Operationsplanung wich man – in Ermangelung eines Schnittstellenbefundes – ab“, heißt es jetzt in der Klage, die Hilde Vogts Anwältin am Landgericht Hannover eingereicht hat. „Entgegen der gemeinsamen Planung“, habe er „die Schilddrüse nicht im Ganzen entfernt, sondern vorerst nur den verdächtigen Knoten“ entnommen, habe der Chirurg laut Vogt am Tag nach der OP erklärt. Doch von der Planung habe man nicht „etwa aus medizinischen Gründen Abstand genommen“, sondern weil „kein Pathologe verfügbar gewesen sei“. Aus Sicht der Klägerin und ihrer Anwältin ein vermeidbares Organisationsdefizit, das letztlich eine zweite Operation am 25. November zur Folge hat. Diesmal wird die gesamte Schilddrüse entnommen. „Hierbei kam es zu einer [...] folgeschweren Verletzung der Luftröhre, die vom Chirurgen entweder unbemerkt geschah oder aber der Patientin postoperativ nicht kommuniziert wurde“, lautet der Vorwurf in der Klage. Für Hilde Vogt spitzt sich die Lage zu.

Am 14. Dezember leidet sie derart unter Atemnot, dass sie in die Notaufnahme geht; am 15. Dezember wird ein CT gemacht, auf dem nach Aussage des von der Krankenkasse beauftragten Gutachters die Verletzung der Luftröhre evident und unübersehbar geworden sei. Eine Therapie der Verletzung und der Schwellung der Luftröhre habe aber nicht stattgefunden. Einen Tag später, in kaum veränderten Zustand, wird die Hamelnerin in die Klinik für Nuklearmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover verlegt. Mit einer Radiojod-Therapie wird am 16. begonnen; am 17. wird die Atemnot so massiv, dass Hilde Vogt auf die Intensivstation verlegt wird. „Ich habe Todesängste ausgestanden“, sagt Hilde Vogt über diese Stunden. Zwar wird sie am 20. unter Kortisonbehandlung entlassen, acht Tage später aber mit hochakuter Atemnot wieder in die MHH nach Hannover eingeliefert – noch am selben Tag erfolgt ein Luftröhrenschnitt. Und die Installation des offenen Zugangs zur Luftröhre (Tracheostoma).

Ein Jahr später: Mit dem Enkel draußen spielen könne sie kaum noch, weil sie so schlecht Luft bekommt, erzählt Hilde Vogt in ihrer Wohnung. Schnell mal duschen gehe nicht, weil sie das Tracheostoma immer abdecken muss. Und sie gehe nicht mehr gerne unter Leute, weil sie blöd angesehen werde. „Im Winter kann ich’s noch gut mit einem Schal verdecken, aber im Sommer ist das zu warm“, erzählt sie.

Dass Hilde Vogt und ihr Mann den Schritt gehen, den viele Patienten meiden, nämlich zu klagen, hat Gründe. Zum einen seien ihr beim Durchsehen ihrer Krankenakte „Ungereimtheiten aufgefallen“, erzählt die gelernte Krankenpflegehelferin, die bis zur OP in einer Klinik in Hameln-Pyrmont gearbeitet hat. Jetzt ist sie berufsunfähig verrentet und muss auf die Hälfte ihrer Einkünfte verzichten. Dass Fehler passieren, auch gut ausgebildeten Ärzten, das weiß sie. Aber die und die Krankenhäuser seien letztlich für solche Fälle versichert, anders als Krankenpfleger. Und, zum anderen: Sie möchte Gerechtigkeit. „Dann muss man auch dazu stehen“, sagt Hilde Vogt über von Menschen gemachte Fehler. Vom Krankenhaus habe sie kein persönliches Wort gehört, jeder Kontakt laufe über Anwälte.

In einer schriftlichen Stellungnahme zum vorgelegten Gutachten erklärt das Sana Klinikum, dass eine durch einen Arztfehler aufgetretene mechanische Verletzung der Luftröhre während der Eingriffe nicht stattgefunden habe. Dass eine zweite Operation erfolgte, begründet Peter Höxter, Sprecher des Klinikums, damit, dass bei der ersten OP zunächst nur Tumorgewebe entfernt worden sei, um „einen zu großen Eingriff zu ersparen“. Erst als der histologische Befund vorgelegen habe, sei die zweite OP notwendig geworden. Überdies weise das vorliegende Gutachten „schwerste handwerkliche Mängel auf, wesentliche Gesichtspunkte dieses Verlaufs wurden im Gutachten nicht berücksichtigt“, schreibt der beschuldigte Arzt. Es müsse angezweifelt werden, dass der Gutachter die für die Beurteilung einer Behandlung eines Schilddrüsenkarzinoms notwendige Qualifikation besitzt.

Im nächsten Schritt werde das Landgericht wohl ein weiteres Sachverständigengutachten in Auftrag geben, sagt Hilde Vogts Anwältin Dr. Michaela Bürgle über die übliche Verfahrensweise, wenn eine außergerichtliche Einigung nicht erzielt wurde. Die auf Arzthaftung spezialisierte Anwältin aus Frankfurt am Main hat schon in der Presse durch etliche Fälle von sich reden gemacht; das Hamelner Ehepaar Vogt stieß bei der Suche nach Hilfe im Internet auf sie. Mal hat Bürgle 320 000 Euro Schadenersatz für Patienten erwirkt, mal 4000 Euro. Im Hamelner Fall strebt sie die Zahlung eines Schmerzensgelds von mindestens 50 000 Euro durch die Beklagten an; zuzüglich weiterer rund 9300 Euro plus Zinsen. Wie aussichtsreich die Klage ist, vermag sie nicht vorherzusagen. Die Beweislage sei aber günstig, meint sie, und „sinnlose Klagen reiche ich nicht ein“.

Das Sana Klinikum Hameln-Pyrmont wähnt sich seinerseits im Recht. Der Tumor sei bereits so groß gewesen, dass er Druck auf die Luftröhre ausgeübt habe, und die Radiojod-Therapie habe eine Entzündung zur Folge gehabt – beides habe dazu geführt, dass die Luftröhre Schaden genommen habe, sagt Sprecher Peter Höxter, erklärt aber: „Wir bedauern, dass es Komplikationen für Frau Vogt gegeben hat.“

Wie es für Hilde Vogt weitergeht, weiß sie selber noch nicht. Ob sie das Tracheostoma für den Rest ihres Lebens tragen muss, oder ob ein weiterer Eingriff sie davon befreien könnte, ist offen. Zum jetzigen Zeitpunkt gelte eine erneute OP nach Aussage der Ärzte als zu riskant, sagt sie.

In nur 29 Prozent der Fälle, in denen sich Patienten 2008 bundesweit über vermeintliche Arztfehler beschwerten, bekamen sie recht.